



Pressemitteilung

Nr. 054 vom 02.09.2015

Meteorologischer Herbstbeginn / Kleingärtner planen das Saisonende

Im Landkreis Börde dürfen vom 15. bis 30. Oktober 2015 pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen verbrannt werden

So regelt es auch die aktuelle Brennordnung des Landkreises Börde. Den vollständigen Wortlaut kann man über www.boerdekreis.de „Kreisverwaltung / Fachbereich 1“, auf den Seiten des Fachdienstes Umwelt unter „Aktuelles / Umweltinformationen“ finden.

Demnach dürfen auch im kommenden Herbst, in der Zeit vom 15. bis 30. Oktober 2015, unter Beachtung der Bestimmungen der Verordnung pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen verbrannt werden. Umweltgesetzliche Rahmenregelungen zielen darauf ab, Gartenabfälle nicht zu verbrennen, sondern in erster Linie selbst zu kompostieren, einer Kompostierung zuzuführen, der öffentlichen Grünabfallsammlung zu überlassen oder durch Liegenlassen und Untergraben zu entsorgen.

Wissen sollte man, dass unter den Geltungsbereich der Brennordnung ausschließlich pflanzliche Gartenabfälle fallen, also trockene, holzige Pflanzen und verholzte, durch Schaderreger befallene Pflanzenteile, die nur durch Verbrennen effektiv beseitigt werden können.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de